

**Satzung der
"Gerd Godt - Grell Stiftung "**

Präambel

Die Firma C.F. Grell ist schon im Jahre 1818 gegründet worden. Mein Vater Jürgen Godt übernahm die Getreidehandelsfirma 1930. Ich selbst habe als sein Nachfolger seit 1960 den Landhandel weitergeführt und dann zu einem überregionalen Naturkosthandel weiterentwickelt. In der 2. Hälfte der 70er Jahre war diese unternehmerische Entscheidung ein nicht unbedeutendes Wagnis. Die Firma hat sich bis heute positiv weiterentwickelt.

Da ich keine leiblichen Erben habe, möchte ich den Erhalt der Firma C.F. Grell Nachf.Naturkost GmbH & Co.KG durch die Aufnahme von Partnern und die mittelbare Einbringung in meine Stiftung auch für die Zukunft sichern. Ich gehe davon aus, daß ein verantwortlicher Stiftungsvorstand auch nach meinem Ausscheiden stets die Bedürfnisse der Firma in angemessener Weise berücksichtigt und alles getan wird, die Firma zu erhalten. Kaufmännische Weitsicht ist dazu unerlässlich.

Ich möchte mit meiner Stiftung zu meinen Lebzeiten insbesondere das Umweltbewußtsein fördern und die Achtung vor den natürlichen Lebensgrundlagen. Eine gesunde Ernährungsweise steht dabei im Mittelpunkt.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz,

- (1) Die Stiftung führt den Namen "Gerd Godt - Grell Stiftung" (nachstehend kurz Stiftung genannt).
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Itzehoe.

§ 2

Zweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist
 - a) die Förderung von Wissenschaft und Forschung,
 - b) die Förderung von Bildung und Erziehung,
 - c) die Förderung von Kunst und Kultur,
 - d) die Förderung des Umwelt-, Landschaft-, und Denkmalschutzes.
- (3) Die Stiftungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch
 - a) entsprechende Informationsangebote an Schulen und/oder die breite Öffentlichkeit speziell zum Thema "Gesunde Ernährung",
 - b) Vergabe eines Förderpreises auf den unter Abs.2 lit.a) bis d) genannten Gebieten, wobei die Vergabe nach offen zu legenden Richtlinien erfolgt.
 - c) Der Stiftungszweck kann auch dadurch verwirklicht werden, das die Mittel der Stiftung einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu den o.g.steuerbegünstigten Zwecken zugewendet werden.
 - d) Die genannten Beispiele sind nicht abschließend aufgezählt. Die Stiftung soll vielmehr alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die o.g. Stiftungszwecke zu erfüllen.
- (4) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stiftungsleistungen besteht nicht.

§ 3

Vermögen, Geschäftsjahr

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht zum Zeitpunkt der Errichtung aus Bankguthaben in Höhe von EUR 50.000,-- (in Worten: Euro fünfzigtausend). In den Jahren 2002 und 2003 wird das Stiftungskapital um weitere je EUR 20.000,-- (in Worten: Euro zwanzigttausend) erhöht. Eine genaue Aufstellung über die der Stiftung gewidmeten Vermögenswerte ist als Anlage beigelegt.
- (2) Die Stiftung erfüllt ihren Zweck aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus den Zuwendungen Dritter. Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen des Stifters sowie Dritter erhöht werden. Werden Zuwendungen nicht ausdrücklich zum Vermögen gewidmet, so dienen sie ausschließlich und unmittelbar den in § 2 genannten Zwecken.